

Bitte zurücksenden an:

**Energie- und  
Wasserversorgung Kirchzarten GmbH**  
Hauptstraße 24  
79199 Kirchzarten

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 8.00 – 16.30 Uhr  
Do 8.00 – 18.00 Uhr  
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Telefon 07661 393-50

Telefax 07661 393-17  
E-Mail info-ewk@kirchzarten.de  
www.ewk-gmbh.de

### Sonderabkommen Nachtstrom-Speicherheizungen

Zwischen der EWK GmbH und dem unten genannten Kunden wird folgendes Sonderabkommen zu den rückseitig genannten Allgemeinen Vertragsbedingungen geschlossen:

#### Abnahmeverpflichtung des Kunden

Die Stromversorgung nach diesem Sonderabkommen erfolgt auch für die Nachtstrom-Speicheranlage.

#### Auftraggeber/Kunde

Herr     Frau     Firma

\_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax, E-Mail

#### Verbrauchsstelle

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
bisherige Kundennummer/Vertragskonto

\_\_\_\_\_  
Zählernummer                      Zählerstand                      Datum

Die Nachtstrom-Speicheranlage besteht bei Abschluss des Sonderabkommens aus:

- a.) Nachtstrom-Speicherheizung mit insgesamt \_\_\_\_\_ KW
- b.) Warmwasserspeicher mit insgesamt \_\_\_\_\_ KW

Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung des Anschlusswertes der Nachtstrom-Speicheranlage der EWK GmbH unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Der Stromverbrauch für die Nachtstrom-Speicheranlage wird über einen Zweitarifzähler (ggf. mit Stromwandlern) gemessen und zu den Bedingungen dieses Sonderabkommens abgerechnet.

#### Vertragsdauer

Das Sonderabkommen beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft ununterbrochen weiter, bis es von einem der Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt wird.

Im Falle eines Umzuges ist der Kunde berechtigt, das Sonderabkommen jederzeit mit zweiwöchiger Frist zum Ende des Kalendermonats zu kündigen.

#### Preise/Preisänderungen:

Stand: 01.03.2012

	Netto (€/kWh) einschl. Stromsteuer	Brutto (€/kWh)
Arbeitspreis		
HT	0,1850	<b>0,2202</b>
NT	0,1309	<b>0,1558</b>
Jahresgrundpreis	48,87 €	<b>58,08 €</b>

In den angegebenen Preisen ist die Mehrwertsteuer mit 19% enthalten. Die Bruttopreise sind gerundet. Alle Preise verstehen sich inkl. Konzessionsabgabe, Messkosten, Netzentgelten und Abrechnungskosten sowie der jeweils gültigen Stromsteuer (zzt. in der Regel netto 0,0205 €/kWh), EEG- und KWK-Umlage.

#### Schaltzeiten

Die Schwachlastzeit beträgt 8 Stunden innerhalb des Zeitraumes von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr und wird von der EWK GmbH entsprechend den Gesamtlastverhältnissen festgelegt. Die restliche Zeit des Tages ist Hochtarifzeit. Die Tarifschaltung erfolgt in der Regel über Tonfrequenz-Rundsteuerung. Wird der Zweitarifzähler über eine Schaltuhr umgeschaltet, gilt die mitteleuropäische Zeit, d.h. bei Einführung der Sommerzeit wird die Schaltuhr nicht umgestellt. Die EWK GmbH gewährt zur Nachladung der Nachtstrom-Speicheranlage innerhalb der Hochtarifzeit eine zusätzliche Einschaltzeit bis maximal 6 Stunden zum Hochtarifpreis.

#### Abrechnung, Ablesung und Bezahlung

##### Einzugsermächtigung

Eine Einzugsermächtigung liegt bereits vor.

Die EWK GmbH wird bevollmächtigt, die Abschlagszahlungen und Verbrauchsabrechnungen von nachfolgendem Konto abzubuchen.

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Kto.-Nr.

#### Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen gegenüber der EWK GmbH in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Datum dieses Auftrags. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bei einem wirksamen Widerruf gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Nachtstrom-Speicherheizungen

## 1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt in dem Gebiet, in dem die EWK GmbH Grundversorger ist.
- 1.2 Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3 Es besteht kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten.
- 1.4 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung ausschließlich an die im Vertrag genannte unterbrechbare Verbrauchseinrichtung.
- 1.5 Für die Freigabe- bzw. Sperrzeiten sind die Vorgaben des Netzbetreibers maßgebend.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des auf den Auftragseingang übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin).
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4 Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.5 Die EWK GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

## 3. Preise und Preisanpassung

- 3.1 In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Mehrwertsteuer enthalten.
- 3.2 Für den Fall einer Preisanpassung gelten § 5 Absätze 2 und 3 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz – (StromGKV)“ entsprechend. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich zum Inkrafttreten der Preisänderung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten ab Inkrafttreten der Preisänderung die geänderten Preise.
- 3.3 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind in unserem Kundenzentrum erhältlich. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

## 4. Haftung

- 4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGKV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 5. Zahlungsweise

- 5.1 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen.

## 6. Verschiedenes

- 6.1 Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGKV sowie die Ergänzenden Bedingungen.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 6.3 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 6.4 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der EWK GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet.
- 6.5 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen, und der Allgemeinen Vertragsbedingungen werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt.

## Anlagen

StromGKV  
Ergänzende Bedingungen  
TAB

Stand: 01.03.2012